

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Ordnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Deutschmann, Roland

**Sachbearbeiter**

Deutschmann, Roland

**Vorlagennummer**

060/2017

**Aktenzeichen**

131.4

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	24.04.2017 04.05.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: keine**

**Betreff:**

**Feuerwehrangelegenheiten:**

**Beschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Beschaffung von 2 baugleichen Mannschaftstransportwagen für die Abteilung Süd sowie die Abteilung Bad Rappenau wie folgt zu:

Fa. Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach zum Brutto-Preis von 78.261,54 € je Fahrzeug.

Somit ergibt sich eine Vergabesumme von insgesamt: 156.523,08 € brutto.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2018 zu berücksichtigen.

**Sachverhalt:**

Im Feuerwehrbedarfsplan ist für die neue Abteilung Süd sowie als Ergänzung zu einem neuen Mittleren Löschfahrzeug MLF für die Abteilung Wollenberg die Beschaffung je eines Mannschaftstransportwagens MTW geplant. Nach einer Neubeschaffung soll dabei der bisherige 15 Jahre alte MTW aus Bad Rappenau nach Wollenberg gestellt werden und das Neufahrzeug in Bad Rappenau stationiert werden.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für die MTWs stammt aus dem Jahr 2014 und ging für den Zuschussantrag nach Z-Feu und die Finanzplanung 2015 ff von Gesamtkosten von 57.000 € brutto je Fahrzeug nach einer Markterkundung aus. Die Fahrzeuge sind demnach im Haushaltsplan für 2016 und 2017 mit je 30.000 und 27.000 € veranschlagt worden. Die Mittel

aus 2016 wurden in der Februar-Sitzung im Rahmen des Haushaltsrests bei der Haushaltsstelle 1300-935000.004 bereits nach 2017 übertragen.

Für die Beschaffung der beiden MTW wurde am 4.2.2015 ein Zuschuss aus der Fachförderung Z-Feu beantragt. Als Beschaffungszeitpunkt war seinerzeit Januar 2016 bzw. April 2016 vorgesehen.

Der beantragte Zuschuss konnte im Jahr 2015 wegen einem hohen Antragsvolumen und geringerer Zuweisungen vom Land an den Kreisbrandmeister nicht bewilligt werden, da Kleinfahrzeuge in der Priorität nicht an oberster Stelle rangieren. Daher wurde die Beschaffung um ein Jahr verschoben. Mit Bescheid vom 15.08.2016 wurde im vergangenen Jahr ein Zuschuss in Höhe von 12.500 € für einen MTW, Abteilung Süd, durch das Landratsamt bewilligt. Der zweite MTW wurde 2016 wieder nicht bezuschusst. Inzwischen werden nach einer Mitteilung des Landratsamts vom Dezember 2016 Kleinfahrzeuge, d.h. Kommandowagen und MTW durch den Landkreis wegen fehlenden Zuschuss-Mitteln des Landes und geringerer Priorität als Gebäude und Großfahrzeuge gar nicht mehr bezuschusst.

Die Neubeschaffung der beiden MTW war öffentlich als Komplettfahrzeug ausgeschrieben. Insgesamt 12 Firmen haben die Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 31.03.17 lagen 4 Angebote vor.

Aufgrund der geringen Anzahl von Angeboten und den angegebenen langen Lieferfristen ist davon auszugehen, dass alle Anbieter von MTW derzeit volle Auftragsbücher haben und daher auch die deutlichen Preissteigerungen gegenüber den 2014 für die Finanzplanung ermittelten Preisen zu erklären sind.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Wilhelm Barth GmbH Co. KG aus Fellbach als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Finanzierung beider Fahrzeuge ist derzeit über den laufenden Haushaltsansatz für 2017 und Haushaltsreste aus den Vorjahren nicht komplett gesichert.

Die Fahrzeuge haben laut Angebot eine Lieferzeit von 9 Monaten ab Auftragserteilung. Daher werden erst im Jahr 2018 Zahlungen fällig werden.

Aufgrund höherer Angebotspreise als bisher geplant fehlen für die Finanzierung insgesamt 42.523,08 €.

Es stehen aber für die Jahre 2018 und 2019 Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 240.000 € für einen Gerätewagen GW-L2 bzw. 350.000 € für ein Löschfahrzeug LF 20 zur Verfügung. Für beide Fahrzeuge wurde ein Zuschuss nach der Fachförderung Z-Feu beantragt. Erfahrungsgemäß ist es eher unwahrscheinlich, dass für beide Fahrzeuge zeitgleich Bewilligungsbescheide kommen.

Aufgrund des zugesagten Zuschusses von 12.500 € für einen MTW kann die Vergabe jedoch nicht weiter aufgeschoben werden, da innerhalb von 8 Monaten nach Bestandskraft des Zuschussbescheides, also bis zum 15.5.2017 mit der Beschaffung begonnen werden muss.

Es wird vorgeschlagen, für die fehlende Finanzierung der Beschaffung der beiden MTW auf die im Haushalt 2017 bei der HHSt. 1300-935000.004 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 590.000 € zurückzugreifen und im Falle eines Zuschussbescheides für ein weiteres Groß-Fahrzeug im Haushaltsjahr 2018 erst nach Genehmigung des Haushaltsplans für 2018 mit der Ausschreibung und dessen Beschaffung zu beginnen. Der fehlende Restbetrag für die beiden MTW ist im Jahr 2018 im Haushaltsplan noch zusätzlich zu veranschlagen.

